

## **Wahlen zum Vorstand – Ablauf nach der Satzung vom 22.06.2021**

### **1. Grundsätze:**

a) Zu wählen sind (§ 8/1 Satzung):

- Vorsitzende/r
- Stellvertreter\*in (zugleich Kassenwart)
- Bis zu drei weitere Stellvertreter\*innen (mindestens eine/r)

b) Wahlen erfolgen einzeln und geheim (§ 8/3)

c) Wahl- und Vorschlagsberechtigt sind: alle teilnehmende Mitglieder (auch für sich selbst)

d) Genaue Protokollführung über Wahlen!

### **2. Wahl-Verfahren:**

a) Feststellung: Zahl der wahlberechtigten Teilnehmer\*innen

b) Erläuterung des Wahl-Prozedere (Welche Ämter sind zu besetzen, etc. - siehe auch Schaubild)

c) Um Kandidatur-Vorschläge für jeweilige Ämter bitten

b) Abfragen: Sind alle genannten bereit zu Kandidatur?

c) Bei Bedarf: Kurze Vorstellung / Befragung der Kandidat\*innen

d) Getrennte und geheime Durchführung der einzelnen Wahlgänge

e) Nach Auszählung:

- Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- Wahlannahme-Erklärungen durch gewählte Kandidat\*innen abfragen